

Kesseltausch 2026 – Ein-/Zweifamilienhaus / Reihenhaus

Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz

Ziel der Förderung

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks, Elektrospeicher) gegen eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau.

Wer kann einreichen?

Privatpersonen für Ein-/Zweifamilienhäuser oder Reihenhäuser. Kein Hauptwohnsitz am Standort erforderlich, keine Einkommensprüfung.

Zeitraum

Registrierung und Antragstellung ab November 2025 bis längstens 31.12.2026. Nach Registrierung 9 Monate Zeit für Umsetzung. Nur Leistungen ab 03.10.2025 sind förderfähig.

Geförderte Systeme

erte systeme	
System	Maximale Förderung
Nah-/Fernwärme	6.500 €
Wärmepumpe (Luft/Wasser, Sole/Wasser, Wasser/Wasser)	7.500 €
Holzzentralheizung (Pellets, Hackgut, Stückholz) Für Holzheizungen die ausschließlich die Emissionsgrenzwerte der UZ37 (2021) einhalten, reduziert sich die ermittelte Förderung um 20 %.	8.500 €
Bonus: Thermische Solaranlage	+2.500 €
Bonus: Tiefenbohrung/Brunnen	+5.000 €

Die Förderung ist mit maximal 30 % der förderfähigen Investitionskosten begrenzt.

Erforderliche Unterlagen

- Energieberatungsprotokoll des Bundeslandes (bei Registrierung)
- Angaben zur Maßnahme und Kosten (bei Registrierung)
- Rechnungen auf den Antragsteller ausgestellt (nach Umsetzung bei Antragstellung)
- Endabrechnungsformular (nach Umsetzung bei Antragstellung)
- Zahlungsnachweise und ggf. Nachweise über Zuschläge (nach Umsetzung bei Antragstellung)

Einreichverfahren

- 1. Online-Registrierung unter www.sanierungsoffensive.gv.at (ID Austria oder Ausweis, Energieberatungsprotokoll erforderlich).
- 2. Antragstellung innerhalb von 9 Monaten nach Registrierung nur online.

Kontakt & Infos

Beantragung Energieberatungsprotokoll: www.energie-noe.at/ihr-weg-zum-sanierten-haus-und-heizungstausch **Registrierung**: www.sanierungsoffensive.gv.at

Ansprechpartnerin Kollar: Daniela Ziegelwanger – 02762/52276 27, daniela ziegelwanger@kollar.at